I1 So dringend wie nie! Machtstrukturen aufbrechen.

Antragsteller*in:	BDKJ-Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt:	TOP 9 Anträge

Antragstext

Der BDKJ Diözesanverband Freiburg positioniert sich kritisch zum destruktiven Ausleben von Macht in der Erzdiözese Freiburg. Wir beziehen aktiv Stellung und wehren uns gegen jegliche Form des Machtmissbrauchs.

Als Dachverband der katholischen Jugendverbandsarbeit in der Erzdiözese Freiburg bieten wir demokratische, selbstorganisierte, fehlertolerante und angstfreie Räume für junge Menschen in der katholischen Kirche. Wir erleben auf unterschiedlichen Ebenen, dass die Umsetzung unserer Werte durch strukturelles und persönliches Handeln der Bistumsleitung[1] erschwert oder gar verhindert werden.

>> Wie wir miteinander umgehen. <<

Wir nehmen wahr, dass Engagierte immer wieder irritiert von der reaktionären Haltung, unverstanden in ihrer Lebensrealität und ihrem Kirchenbild und schockiert über die Art und Weise des Umgangs aus Gesprächen mit der Bistumsleitung kommen. Dies bedarf erklärende Gespräche bis hin zu seelsorgerliche Nachbereitung der Treffen. Als ein Beispiel kann hier das vergangene Treffen der geistlichen Verbandsleitungen mit der der Bistumsleitung im März 2023 genannt werden.

Zur Stärkung unserer Werte ist uns ein regelmäßiger Austausch mit der Bistumsleitung ein wichtiges Anliegen. Immer wieder haben wir in den vergangenen Jahren den konstruktiven Dialog gesucht. Wir haben Problemstellungen der Jugendverbandsarbeit benannt und waren bemüht, gemeinsam mit der Bistumsleitung passende Zielbilder und adäquate Lösungen zu erarbeiten. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen jedoch gescheitert, da es vielfach zu keiner wirklichen Zusammenarbeit, sondern maximal zu einem Informationsaustausch kam. Immer wieder werden Gespräche nicht auf Augenhöhe geführt und bei aller Betonung des Dialoges findet dieser nur in eine Richtung statt. Themen werden überwiegend emotional und angstgetrieben, statt sachlich und fokussiert besprochen. Für uns ist dies kein Dialog und kein wertschätzender Umgang mit Mitmenschen! In Situationen zwischen der Bistumsleitung und oft ehrenamtlichen Verbandler*innen nehmen wir verstärkt eine Ausübung autoritärer Macht wahr. Dies ist für uns nicht akzeptabel!

Wir fordern daher

- eine echte Kooperation auf Augenhöhe. Dies bedeutet, alle Gesprächspartner*innen bringen Fragen und Themen ein, bearbeiten Aufträge und halten sich an vereinbarte Fristen und Abgaben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das von Erzbischof Stephan Burger postulierte kooperative Leitungsverständnis (zuletzt Pressekonferenz vom 18.04.2023)

und daran, bei Entscheidungen „den Rat und die Expertise von vielen anderen miteinzubeziehen“[2].

- eine rotierende Sitzungskultur, bei der Vorsitz, Ort und Moderation des Gesprächs wechseln. Darüber hinaus nutzen alle Beteiligten eine gemeinsam verständliche Sprache.

- die Einbeziehung unserer Expertise insbesondere bei jugendrelevanten und verbandlichen Themen. Diese soll beispielsweise durch direkte themenbezogene Anfragen an den Dachverband eingeholt werden.

- ein offenes und aktives Hinhören und Nachfragen der Bistumsleitung in unseren Bereichen. Daraus resultiert für uns auch die Haltung von unseren Erfahrungen lernen zu wollen. Die sich verändernden Lebensrealitäten junger Menschen müssen anerkannt und in die Weiterentwicklung von Kirche eingebunden werden.

>> Wie wir gemeinsam Kirche gestalten. <<

Wir nehmen wahr, dass die Anerkennung und Unterstützung eigenständiger kirchlicher Organisationsformen strukturell verhindert und gehemmt wird. Die Gründe und Ängste dahinter verstehen wir nicht. Das aktive Verhindern zeigt sich unter anderem bei anzeigepflichtigen Verfahren, wie beispielsweise bei der Anerkennung von Jugendverbänden oder Satzungsgenehmigungen.
Aktuelle Satzungsgenehmigungsverfahren der Jugendverbände laufen schleppend, komplex und intransparent ab. Die Kriterien nach denen Genehmigungen erteilt oder verweigert werden, sind für uns aus demokratischer und jugendpolitischer Sicht nicht nachvollziehbar.

Wir erkennen an, dass solche Verfahren nicht zwingend einfach sind. Auch verstehen wir, dass das Bistum ein Interesse daran hat, Satzungen kirchenrechtlich mitzugestalten und Verantwortliche zu schützen. Inhaltliche Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht unserer Jugendverbände nehmen wir allerdings als eine aktive Verhinderung von Vielfalt wahr. Die von der Bistumsleitung vorgebrachten Äußerungen zeigen unserer Meinung nach auf, dass hier der Glaube an die gelebte innerverbandliche Demokratie sowie die Expertise junger Menschen nicht vorhanden ist. Vielmehr wird demokratischen Versammlungen die Entscheidungskompetenz und die Reife zum Erfassen von Konsequenzen abgesprochen.

Wir fordern daher

- Jugendverbände und andere Organisationsformen als Teil der Kirche wahrzunehmen und zu unterstützen.
- direkte Gespräche zwischen kirchlichen Aufsichtsbehörden und Verbandler*innen, um die unterschiedlichen Sichtweisen zu erfassen und zu klären.
- Subsidiarität und Ermöglichung als Leitlinien für die Auslegung und Anwendung kirchenrechtlicher und diözesaner Regelungen. Dies muss sich bei den Jugendverbänden bemerkbar machen.
- eine regelmäßige, lösungsorientiere Zusammenarbeit mit den (kirchen-)rechtlichen Expert*innen der Erzdiözese.
- die zügige Genehmigung aller dem Bistum vorliegenden Jugendverbandssatzungen. Dabei sind die Anforderungen und Genehmigungsvorbehalte auf die (kirchen-)rechtlich relevanten Sachverhalte zu beschränken. Im Übrigen sind die Eigenständigkeit und das Selbstbestimmungsrecht insbesondere jugendspezifischer und pädagogischer Fragestellungen zu wahren und Entscheidungen den sich verändernden Lebenswelten junger Menschen anzupassen.

>> Wie Strukturprozesse dem Inhalt dienen. <<

Wir nehmen wahr, dass es im Bistum einige Change-Prozesse gibt, die immer wieder auch als Kulturveränderungsprozesse und nicht als reine Strukturprozesse dargestellt werden. Die Ziele und Haltungen dazu lesen sich gut. Allerdings sind uns die Konsequenzen, die aus den Kulturveränderungen resultieren sollen unklar. Diese Unklarheit sorgt für eine hohe Frustration und Überforderung aufgrund intransparenter und komplizierter Prozesskommunikation bei Engagierten. Daraus ergibt sich ein weiterer Vertrauensverlust in (Prozess-)Verantwortliche.

Wir fordern für die aktuell uns betreffenden Prozesse (KE 2030 und DPI)

- klerikale Leitungsämter trotz kirchenrechtlicher Definition strukturell zu überprüfen und zur Wahrnehmung von Leitung im Team auf allen Ebenen aufzufordern.
- Ämter zeitlich zu begrenzen und in regelmäßigen Abständen mit vielfältigen Resonanzen zu bewerten.
- dass bei den Entwicklungen und Besetzungen von Stellen verschiedene Resonanzen im Vorfeld eingeholt und berücksichtigt werden.
- dass die Prozesse auf eine zukunftsfähige und diverse Pastoral mit Blick auf sich verändernde Lebenswelten ausgerichtet sind, anstelle auf einer reinen Reorganisation alter „Produktlisten" zu setzen.
- Unterschiedliche Organisationsformen strukturell zu berücksichtigen, anzuerkennen und im Hinblick auf Vielfalt zu fördern und zu unterstützen.
- eine sinnvolle Verzahnung mit dem Prozess Kirche 2030 und eine Berücksichtigung dessen strategischer Ziele.

>> Wie weiter? <<

Wir nehmen wahr, dass nach den vergangenen Versammlungen des synodalen Weges sowie nach der Veröffentlichung des Berichts der AG Aktenanalyse keine Zusage des Erzbischofs erfolgte, die missbrauchsbegünstigenden Strukturen zu verändern. So wurde beispielsweise im Anschluss an die Veröffentlichung des Abschlussberichts der AG Aktenanalyse von der Bistumsleitung formuliert, dass die hierarchische und episkopale[3] Verfasstheit der aktuellen Leitungsstrukturen nicht angegangen werden wird. Dies beschämt uns vor allem im Hinblick auf die vielen bundes- und diözesanweiten Betroffenen, die in diesen Tagen erneut mit ihrem Leid konfrontiert werden. Angesichts der schockierenden Ausmaße des Systemversagens lässt uns der anhaltende mangelnde Veränderungswille fassungslos zurück. Darüber hinaus haben wir den Eindruck, dass die Forderungen der MHG-Studie zur Machtsensibilisierung nicht in der Bistumsleitung angekommen sind.

Wir fordern

- Bezug nehmend auf den Betroffenenbeirat in der Erzdiözese Freiburg, dass „die hierarchischen Machtstrukturen demokratisiert, Verantwortung geteilt und Kontrollinstrumente eingeführt werden"[4].
- die Einrichtung einer unabhängigen Instanz „Machtmissbrauch".
- Diese Instanz ist mit allen arbeitsrechtlichen Instrumenten zu bevollmächtigen. Dazu gehört auch Personal ggf. abmahnen zu können. Sie erstellt einen jährlichen Bericht. Über weitere Schritte zur Verhinderung von Machtmissbrauch berät der Diözesanrat unter Berücksichtigung des vorgelegten Berichtes.
- dass neben einem Blick auf die persönliche Verantwortung und die Machtstrukturen auch die aktuelle Lehre der Kirche – insbesondere in Bezug auf die Sexualmoral – als mögliche Missbrauch und Vertuschung

begünstigende Faktoren, kritisch hinterfragt werden und sich dazu fachliche multiperspektivische Expertise eingeholt wird.

- eine rasche und schnelle Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Wegs in unserer Diözese.

//----------

[1]Wir verstehen als Bistumsleitung entsprechend https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/ueber-das-erzbistum/bistumsleitung/ den Erzbischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar, den Offizial und das Domkapitel und die in ihrem Auftrag handelnden Institutionen.

[2]Pressekonferenz der AG Aktenanalyse am 18.04.2023.

[3]bischöflich

[4]Stellungnahme des Betroffenenbeirates Freiburg zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Aktenanalyse
vom 18.04.2023 - Ein Schutzraum für Missbrauchstäter, eine Hölle für Kinder (https://www.ebfr.de/betroffenenbeirat/detail/nachricht/id/180516-stellungnahme-des-betroffenenbeirates-freiburg-zum-abschlussbericht-der-arbeitsgruppe-aktenanalyse/?cb-id=12297722)

Begründung

Erfolgt mündlich.